

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 5 (1884-1887)
Heft: 17-1

Artikel: Der Fintansbecher von Rheinau
Autor: Zeller-Werdmüller, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1,80 m. hat; diese Mauer hat auch bloß 50 cm. Dicke, während die Seitenmauern des Gebäudes über 1 m. zeigen und letztere sich auch östlich um die runde Nische fortsetzen, wohl als Umfassungsmauern. Der Theil des Gebäudes, in welchem die Nische liegt, hat 12,20 m. Breite zwischen den Seitenwänden. Es sind nun fast ringsum weitere parallellaufende Mauern aufgedeckt worden, gegen Westen eine abwärts führende Treppe. Es fanden sich schön behauene Platten, ornamentirte Kranzgesimse- und Sockel-Trümmer, Topfscherben (auch aus Terra sigillata) u. a. Unter dem behauenen Material zeigt sich Jura-Marmor und auch einheimischer. Ein sehr interessanter Fund wurde am 23. November gemacht, nahe der Stelle, wo seither genannte Treppe ausgegraben wurde. Man fand grosse, wohlerhaltene Bruchstücke von römischen Bronze-Statuen: Einen Arm und ein Bein einer männlichen Figur, über Lebensgrösse, eine weibliche Hand, eine Draperie von schönem, wohlgearbeitetem Faltenwurf, an der ein emporgehobener Arm deutlich markirt ist (Toga?), ferner einen Stierkopf (mit einem Loch zwischen beiden Hörnern) und einen Stierfuss. Die Formen von Arm und Bein sind sehr muskulös, bis in's wulstige, mit starker Andeutung einiger Adern. Die Faust an jenem scheint eine Waffe gehalten zu haben.

Dieser wichtige Fund ist bereits dem Museum auf Valeria einverleibt worden. Mögen die berechtigten Hoffnungen auf weitere Funde sich verwirklichen! Man ist hier auf die rechte Stelle gerathen. Die Aufgrabung des Gebäudes wird als nothwendig fortgesetzt unter steter Aufsicht und mit neuem Eifer.

Sitten, 4. Dezember 1883.

R. RITZ.

4.

Der Fintansbecher von Rheinau.

(Dazu Tafel II.)

Der Rheinauer Fintansbecher hat durch seine Verschacherung in den letzten Monaten viel von sich reden gemacht; es ziemt dem Freunde vaterländischen Alterthums, demselben bei seinem Verschwinden einige Worte der Erinnerung zu widmen.

Die Besucher der Kunsthalle der Landesausstellung in Zürich erinnern sich ohne Zweifel des seltsamen, durch Schönheit nicht gerade ausgezeichneten Holzbeckers, welcher in dem Glasschrank der kirchlichen Goldschmiedearbeiten wegen seines Beschlages mit edelm Metall und Schmelzwerk Aufnahme gefunden hatte. Dieses Gefäss war das angebliche Trinkgeschirr des Fintanus, eines irischen Mönches, wie es heisst von vornehmer Herkunft, welcher am 15. November 878, nach 27-jähriger Anwesenheit im Kloster, in Rheinau starb und von den dortigen Mönchen als Erneuerer des Klosters verehrt wurde.

Der Becher ist aus Maserholz geschnitzt; er besteht aus zwei rundgedrehten, ausgebauchten Theilen, einem untern grössern und einem obern kleinern, welcher erheblich über den untern hinabreicht. Die untere Hälfte hat einen etwa 5 cm. hohen Fuss, die obere eine entsprechende, etwa 2 cm. hohe Fortsetzung. Am untern mag sich von jeher eine (ursprünglich hölzerne?) ringartige Handhabe befunden haben. Wie alt dieses hölzerne Trinkgefäss ist, wird man kaum bestimmen können, es stimmt in seinen äussern Formen ganz genau mit den Becherkannen, welche in mittelalterlichen Wappen, Siegeln und Bildwerken als besondere Abzeichen des Schenkamtes vorkommen

(s. Wappenrolle Nr. 110 Liebenberg, Nr. 487 Schenk von Basel. — Dr. Fürst F. K. v. Hohenlohe, sphragistische Aphorismen Nr. 216 Taf. XIX und Taf. XXVI Nr. 282/84; ebenso Mitth. d. Ant. Ges. in Zürich Bd. IX Städte- und Landessiegel der Schweiz Taf. II, 7). Bei diesen Gefässen hat der Deckel jedenfalls auch als Trinkgefäss gedient, ja es fragt sich, ob derselbe nicht die eigentliche Kredenzschale war, während die untere, sich weit in den Deckel hinauf fortsetzende, kannenähnliche Schale nur zur Aufbewahrung des in den Trinkbecher zu entleerenden Weinorrathes diente. An einen solchen Holzbecher hat man wohl zu denken, wenn man liest, dass um 589 die Frankenkönigin Brunichilde auch »zwei grosse hölzerne Schalen, die man gewöhnlich »Bacchinon« zu nennen pflegt, mit Gold und edlen Steinen geschmückt, dem König von Spanien übersandte« (Hermann Weiss, Kostümkunde, 1883, S. 485). Dr. Alwin Schultz berichtet über derartige Gefässe (das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, I 321): »Besonders standen in Ansehen aus Maserholz gedrechselte Becher, sie wurden nicht nur mit Gold und Edelsteinen beschlagen, sondern auch mit Schmelzwerk geziert. So wird in einem alten Verzeichnisse der französischen Kronschatze genannt des König Ludwig des heiligen Becher, aus dem er trank, von Maserholz mit seinem Deckel aus gleichem Stoff, versehen mit einem Fusse von vergoldetem Silber und in diesem Becher unten auf dem Grunde halb erhabenes Schmelzwerk mit goldnen Lilien auf blauem Feld.«

Die Goldschmiedearbeit des Rheinauer Fintansbechers gehört zwei verschiedenen Zeitaltern an. Einer ältern Fassung, welche allem Anschein nach zu Ende des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts angefertigt wurde, gehört der silbern vergoldete zwölfspeitzige gothische Kronreif um den Aufsatz des obern Bechers, das in die obere Fläche eingelassene, mit durchsichtigem Schmelzwerk verzierte Rundblech, sowie der in gleicher Weise geschmückte Handgriff des Untertheils. Das oben angebrachte Rundblech ist mit durchsichtigem Schmelzwerke geschmückt. Es zeigt in einem gothischen Sechspasse, dessen äussere Zwickel mit rothem Schmelz gefüllt sind, auf blauem, mit roth und goldnen Blumen geschmückten Grunde einen schwarzen Dreieckschild mit dem Wappenbild eines aufgerichteten silbernen Steinbocks (Geissbocks?). Die Bedeutung des Wappens ist bis jetzt nicht erklärt. (Ist es etwa das redende Wappen des Rheinauer Abtes Konrad von Gissingen (Geissingen), welcher 1405 bis 1410 dem Stifte vorstand?)

Der rund durchbrochene Henkel oder Handgriff des Bechers hat nach aussen die Gestalt eines Fünfecks, dessen eine Seite am Gefässe anliegt. Die freiliegenden vier länglich rechteckigen Flächen zeigen in silbervergoldeter Fassung in Kreise und Rauten eingepasste vier- und fünfblättrige Blumen von rothem, blauem und grünem durchsichtigen Schmelzwerke.

Der Fintansbecher scheint dann durch die Zeit und die Unbill der Menschen arg gelitten zu haben, es liess ihn desshalb der kunstliebende und baulustige Abt Theobald Wehrle »von Greiffenberg« (1565—1598) an den Mundstücken und Füßen neu einfassen. Eine Inschrift am Fusse meldete:

»Me quia corrodit invidiosa vetustas

»Aere Theobaldus rupta recomposuit 1578.

Am Rande des untern Gefässes befindet sich das angebliche Wappen des Fintan (ein Mohr, das Fabelwappen von Alt-Schottland-Irland im ersten und vierten, das wirkliche Wappen des Königreichs Schottland im zweiten und dritten Felde), sowie dasjenige des Abtes Theobald Wehrle mit der Umschrift: ●

Sveverat ex amplo mera pauca capescere pocio
Quominus a Christi tramite flectat iter.

Der Spruch am Rande des Obertheiles erwähnt des Fintans folgendermassen:

Scoticus in celso claret findanus olympo
Cumque deo vivit nomen in orbe manet.

Bei Aufhebung des Klosters Rheinau im Jahr 1862 wurde der Becher den »Reliquien« zugerechnet und alle derartigen in Holz und Stoff gefassten Gegenstände zusammen auf 800 Franken geschätzt.

Im Jahre 1883 von der Gemeinde Rheinau, welcher dieses »Heiligthum« überlassen worden war, der Landesausstellung anvertraut, zog der Becher die Augen derjenigen Leute auf sich, welche, ohne religiöse Vorliebe für Reliquien und ohne irgendwie mit Kunstsinn begabt zu sein, aber im Besitz ungezählter Millionen, alles zusammenscharren und bei sich vergraben zu müssen glauben, was alt und selten ist.

Einem Gebote von 30,000 Franken gegenüber blieb die arme Gemeinde Rheinau natürlich nicht standhaft und auch der Regierungsrath des eidgenössischen Standes Zürich brachte es nicht über sich, Angesichts der vorliegenden Verhältnisse dem Verkaufe die Genehmigung zu verweigern. Er erliess folgende Verfügung:

Rheinau.

Zürich.

»Der Regierungsrath, nachdem ihm von der Abordnung der Kirchenpflege Rheinau eine Depesche des Herrn Löwenstein in Frankfurt a/M. vorgelegt worden, welche für den Fintanbecher 30,000 Franken anbietet mit der Bedingung, dass noch heute Vormittag Zusage erfolge, begleitet von einem durch die Herren Präsident Merk und Aktuar Schneller Namens der Kirchenpflege gestellten Gesuch, nunmehr dem Verkauf des Bechers die Ratification ertheilen zu wollen, beschliesst: 1) Der Verkauf des Fintanbechers nach Frankfurt a/M. um den Betrag von 30,000 Franken wird genehmigt unter der Bedingung, dass die Kirchgemeinde Rheinau bei ihrem Beschlusse, aus dem Erlöse den Betrag von 25,000 Franken der Schulgemeinde zum Zwecke eines Schulhausbaues zu übergeben seien, behaftet bleibe. 2) Der Regierungsrath spricht den Wunsch aus, dass der Fuss des Vortragekreuzes, von welchem die Herren Vögelin und Rahn sprechen, zu Händen einer öffentlichen Sammlung dem Regierungsrathe ohne Entschädigung überlassen und weiter, dass den Kunstfreunden in Zürich vor der Uebergabe des Bechers Gelegenheit gegeben werde, Copien desselben erstellen zu lassen. 3) Mittheilung an die Kirchenpflege Rheinau und an die Herren Vögelin und Rahn, sowie die Direktion des Innern. — Zürich, den 3. November 1883.

Vor dem Regierungsrathe,

Der Staatsschreiber: Strüssli.

Der Fintansbecher, kein Kunstwerk, aber ein bemerkenswerthes seltenes mittelalterliches Geräth, ist nunmehr unserem Lande entfremdet. Ein weiteres Stück des Rheinauer Kirchenschatzes, ein werthvoller Kelch, 1863 von der Regierung der neugegründeten römisch-katholischen Kirche in Winterthur überlassen, soll gemäss einem Beschluss dieser (durchaus nicht in den Schuhen Rheinau's steckenden) Gemeinde ebenfalls verkümmelt werden. Exempla trahunt!

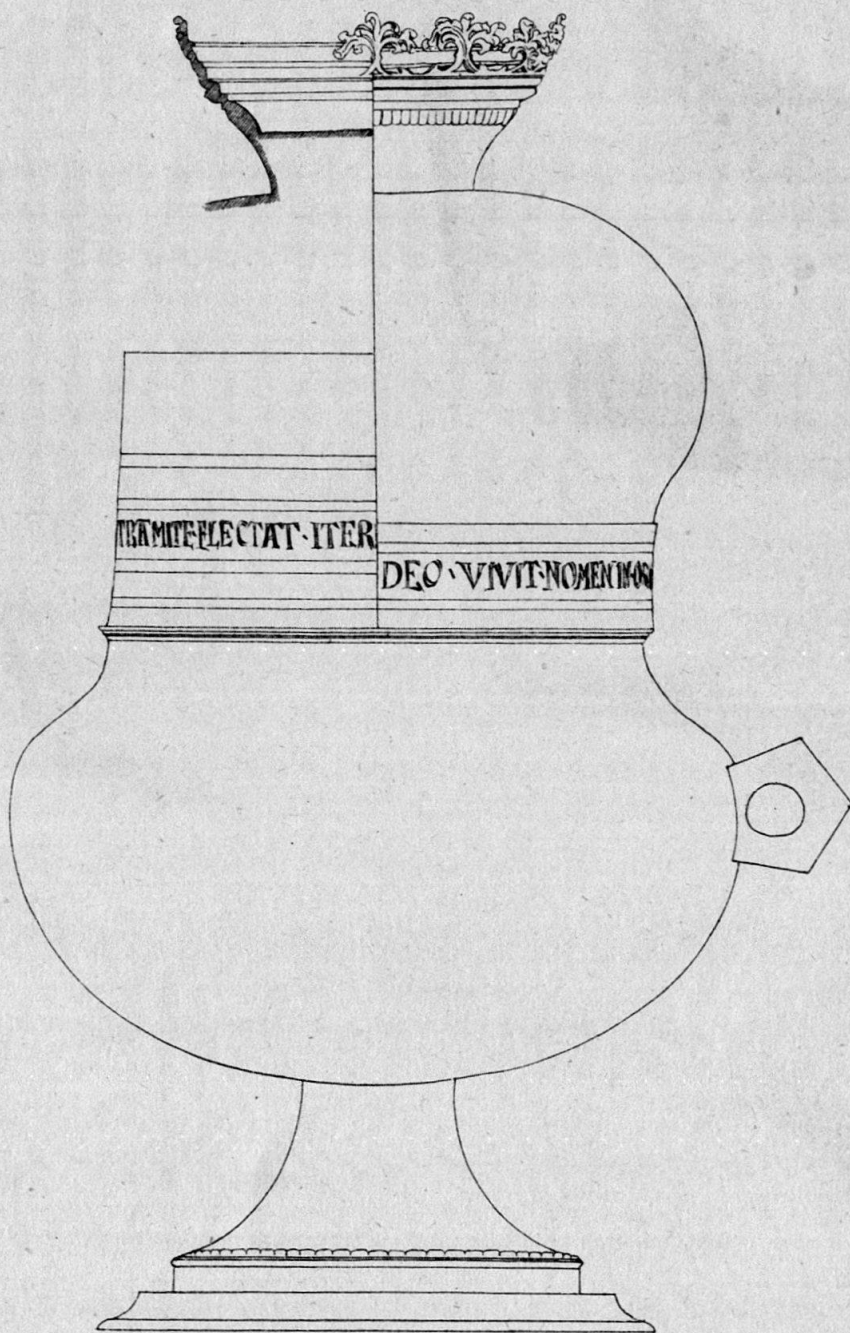
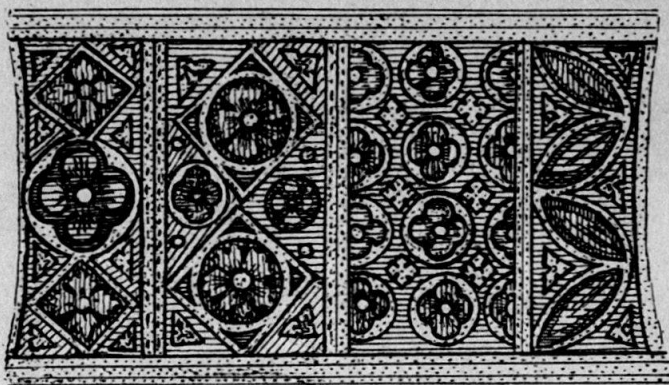
Zürich, Weihnachten 1883.

H. ZELLER-WERDMÜLLER.

5.

Baugeschichtliches aus Brugg.

Herr Dr. J. J. Bähler hat in seinen Studien über die Geschichtsquellen von Brugg [»Anzeiger für schweizer. Geschichte und Alterthumskunde« XI, 5—8] bereits vor 20 Jahren auf eine Brugger-Chronik hingewiesen, die sich im sog. »rothen Buch Nr. 5« findet. Er theilte dort sowohl, als in der Arbeit über »Thomas von Falkenstein und



TRAMITE FLECTAT · ITER

DEO · VIVIT · NOMEN IN · ORBE

SCOTICVS · IN · CELSO · CLARET · FINDANVS · OLYMPO · CVMQVE ·

DEO · VIVIT · NOMEN IN · ORBE · MANET



SV · EVERAT · EX · AMPLO · MERA · PAVCA · CA · PESCIERE · POCIO



Q · V · OM · INVS · A · CHRISTI · TRAMITE · FLECTAT · ITER

Masstab:

